

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ab dem 03.03.21 hat das Ministerium eine Neuauflage des Erlasses *Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie* veröffentlicht. In diesem Schreiben möchten wir Ihnen eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Punkte dieses Erlasses bekanntgeben. Den vollständigen Erlasstext finden sie auf der Seite des Kultusministeriums unter folgendem Link: [https://schulnetzmail.nibis.de/files/96957e218f11428ee02ed98a8f640cb2/20210303\\_Erlass\\_Orga\\_1-10.pdf](https://schulnetzmail.nibis.de/files/96957e218f11428ee02ed98a8f640cb2/20210303_Erlass_Orga_1-10.pdf)

### **Organisation des Lernens**

Die Schule garantiert eine Erreichbarkeit (Montag bis Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr) und die Lehrkräfte nehmen regelmäßig Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern auf.

Das Distanzlernen ist mit der Schulpflicht gleichgesetzt. Die Schülerinnen und Schüler sind zu regelmäßiger Mitarbeit (Aufgaben/Videokonferenzen) verpflichtet.

Die sprachliche Kompetenz soll vorwiegend in Videokonferenzen gefördert werden.

Regelmäßiger Austausch mit der Klasse in Videokonferenzen hilft den Schülerinnen und Schülern im häuslichen Lernen. Es kann eine wöchentliche Verfügungsstunde eingerichtet werden.

Lehrerinnen und Lehrer bieten eine regelmäßige Sprechzeit bzw. Erreichbarkeit an.

In Härtefällen kann die Schule entsprechend ihrer Ressourcen beaufsichtigte Arbeitsplätze für das Distanzlernen im Schulgebäude einrichten.

### **Leistungsbewertung**

Mündliche und Fachspezifische Leistungen im Distanzlernen werden bewertet.

In allen Fächern und Jahrgängen ist im 2.HJ nur eine Arbeit zu schreiben. Die Fachlehrkraft kann anstelle dieser auch eine Ersatzleistung einsetzen, die wie eine schriftliche Arbeit bewertet wird. Schriftliche Arbeiten werden ausschließlich in der Schule geschrieben, sie können von einer Klasse zu unterschiedlichen Zeiten geschrieben werden. (rote/grüne Gruppe)

Am 17.05.21 werden vorläufige Zensuren in allen Fächern und Jahrgängen bekanntgegeben.

Sollte es zur gravierenden Verschlechterung der Zensur kommen, wird die Schule auf Schülerwunsch nach Einzelfallprüfung eine freiwillige Leistungsüberprüfung zur Verbesserung der Zensur ermöglichen. Die Art und der Zeitpunkt dieser Leistung werden von der Schule festgelegt.

Die Schule ist von Montag bis Freitag von 08:00 bis 13:00Uhr unter 05541 6752 erreichbar.

Außerdem möchten wir die Eltern und Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler im Abschlussjahrgang darüber informieren, dass auf der Homepage der Drei Flüsse Realschule (unter Termine) ein Info-PDF zum Thema Abschluss im SJ 20/21 eingestellt wurde. Diese Information beinhaltet alle Termine und beschreibt die Zensurenberechnung für den Abschluss unter Corona-Bedingungen in diesem Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung